

Stellungnahme Klimaschutzplan 2050

bne-Position zu klimapolitischen
Grundsätzen und Zielen der
Bundesregierung (BMUB-Hausentwurf vom
6.9.2016)

Berlin, 30. September 2016. Der bne begrüßt den Klimaschutzplan 2050, über den das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) einen breit angelegten Diskussionsprozess zur Umsetzung des Klimaabkommens von Paris anstößt und zahlreiche Maßnahmenvorschläge aus verschiedenen Bereichen zusammenführt.

TREIBHAUSGASNEUTRALITÄT BIS 2050 – geeignete Einzelziele und ein stringentes Maßnahmenkonzept

Der bne begreift die Energiewende und den damit einhergehenden Transformationsprozess zu einer treibhausgasneutralen Industrienation als große Chance. Für Investitionsentscheidungen und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle sind klar formulierte Ziele und ein konsistentes Maßnahmenpaket nötig – sowohl innerhalb des Klimaschutzplans als auch ressortübergreifend innerhalb der Bundesregierung. Wissend, dass die Entwürfe aus BMUB (Klimaschutzplan) und BMWi (Grünbuch Energieeffizienz, Impulspapier Strom 2030) am Anfang des Diskussionsprozesses stehen, möchten wir wahrgenommene Widersprüche zumindest ansprechen.

Während das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 nach den Beschlüssen des Klimagipfels in Paris unbestritten steht, bestehen unterschiedliche Auffassungen bei den Einzelzielen und dem Pfad dahin. In Deutschland fallen insbesondere die Erwartungen zur Entwicklung des Strommarktes auseinander: Das Grünbuch Energieeffizienz unterstellt trotz Sektorkopplung einen sich verändernden aber in der Größe nicht wachsenden Strombedarf; das BMUB prognostiziert einen Anstieg des Stromverbrauchs um 200 – 250 TWh bis 2050. Verschiedene Studien prognostizieren trotz Steigerung der Energieeffizienz einen viel höheren Anstieg des Stromverbrauchs, um auch die zusätzliche Stromnachfrage für die Wärmeversorgung und den Verkehr bereit zu stellen. Welches der Szenarien der zukünftigen Entwicklung

am nächsten kommt, können auch wir heute nicht sagen. Verschiedene Parameter sprechen allerdings dafür, dass der Stromverbrauch mit dem Strombedarf für Wärme und Verkehr wächst. Die Aussage des BMUB im Entwurf für den Klimaschutzplan zu einem steigenden Strombedarf ist daher ein wichtiger Gedanke in die richtige Richtung. Allerdings ist es auch mit dieser Annahme kaum möglich, feste Ausbauziele für die Stromerzeugung aus Wind und Sonne zu formulieren. Der Klimaschutzplan sollte daher im Kapitel Maßnahmen der Energiewirtschaft die Zielrichtung vorgeben ohne eine Zielgröße zu nennen.

Die Struktur des Klimaschutzplans mit konkreten Maßnahmenvorschlägen zur Gestaltung des Transformationspfades bis 2030 ist sehr sinnvoll. Bei den Vorschlägen selbst würden wir uns in einigen Punkten mehr Klarheit wünschen: Wie lange halten wir an der Kohleverstromung fest? Wann soll das enorme CO₂-Senkungspotential gehoben werden, dass sich mit dem Ersatz von Kohlekraftwerken durch hochflexible und CO₂-ärmere Gaskraftwerke ergeben würde, die die Versorgung neben dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung sicherstellen?

Aber auch innerhalb des Klimaschutzplans müssen Widersprüche aufgelöst werden. So soll beispielsweise die Kraftwärmekopplung bis 2030 ausgebaut werden aber erst nach 2030 begonnen werden, die heute überwiegend auf Gas, Kohle und Öl basierende KWKG-Erzeugung klimaneutral zu machen. Wenn es für die KWK heute schon klimaneutrale oder wenigstens CO₂-arme Optionen gibt, dann sollte sichergestellt werden, dass der politisch gewünschte KWK-Ausbau wenigstens mit so geringen CO₂-Emissionen verbunden ist, wie möglich. Darüber hinaus möchten wir anregen, die verschiedenen Maßnahmenvorschläge aus verschiedenen Perspektiven auf ihre Wirkung zu überprüfen. Ein praktisches Beispiel hierfür sind Wärmepumpen, die aufgrund der hohen Energieeffizianzforderungen von den Herstellern einseitig auf Energieeinsparung optimiert wurden, was jedoch deren Steuerung und Einsatz als flexible Stromverbraucher im Energiemarkt einschränkt. Auf das Thema Energieeffizienz gehen wir im nachfolgenden Abschnitt gesondert ein.

EFFIZIENZVORGABEN: Neues Leitbild entwickeln

Die Energieeffizienzziele und die zugrunde liegenden Erwartungen, in welcher Höhe Effizienzsteigerungen noch erreicht werden können, erscheinen uns in dieser sowie anderen Debatten in Berlin (z.B. Grünbuch Energieeffizienz des BMWi) und Brüssel zum Teil sehr hoch gesteckt. Als Beispiel sei hier die Vorgabe aus der EU-Gebäuderichtlinie (2010/31/EU) genannt, nach der Neubauten ab 2021 immer den Niedrigstenergie-Gebäudestandard erfüllen müssen. Niedrigstenergie-Gebäude zeichnen sich durch einen „bei Null liegenden oder sehr geringen Energiebedarf aus, der [gemäß Richtlinie] zu einem ganz wesentlichen Teil durch Energie aus erneuerbaren Quellen - einschließlich Energie aus erneuerbaren Quellen, die am Standort oder in der Nähe erzeugt wird - gedeckt werden soll“. Zur Erhöhung des

Anteils der Niedrigstenergie-Gebäude, sollen die Mitgliedstaaten auch entsprechende Anreize für die Sanierung entwickeln.

Es ist zwar zutreffend, dass Energieeinsparung auch den Ausstoß der mit dem Energieverbrauch einhergehenden klimaschädlichen Emissionen senkt. Ein Leitbild, nach dem die Energieeinsparung über alle anderen Energieziele gehoben wird, stellt jedoch eher auf eine fossile-nukleare und zentrale Energieversorgung ab. Doch die Energiewelt hat sich gewandelt: Wir erleben die Entwicklung zu einem Energiesystem aus vielen Millionen dezentralen und CO₂-neutralen Erzeugungsanlagen, die untereinander, aber auch mit Speichern sowie Wärme- und Mobilitätsanwendungen vernetzt sind. Zunehmende Privatinitiativen werden diese Entwicklung weiter vorantreiben. Der ganze Sinn der Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien der vergangenen 20 Jahre bestand ja darin, dies zu ermöglichen. Erreichtes darf nun nicht durch eine missverständliche Botschaft gefährdet werden, die dem Einzelnen das Gefühl gibt, sein Engagement sei nicht mehr gefragt und die Transformation könne allein durch Sparmaßnahmen erreicht werden. Daher muss auch das bisherige Effizienzleitbild in der zukünftigen Energiewelt durch ein neues Leitbild der Systemeffizienz ersetzt werden.

Systemeffizienz zielt auf eine Gesamteffizienz im Energiesystem ab. Diese muss die Sektoren Strom, Wärme und Verkehr intelligent verzahnen, Flexibilität, Investitionsentscheidungen und Energienutzung unter realistischen Bedingungen ermöglichen, lokale Unterschiede und regionale Standortfaktoren berücksichtigen und neben Energieeinsparung Raum und Impulse für den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie weitere Dekarbonisierungsoptionen schaffen. Wir haben heute das Problem, dass immer größere Mengen an Grünstrom abgeregelt werden. Das ist weder effizient noch klimafreundlich. Effizient ist es, Sonnen- und Windstrom intelligent einzusetzen. Effizienz im Sinne von Suffizienz ist dabei wichtig, weil nicht unendliche Flächen für Erzeugungsanlagen zu Verfügung stehen.

Es gilt, das eine zu tun, ohne das andere zu lassen. Die unter der Maßnahme „Einstieg in die Sektorkopplung“ im Klimaschutzplan formulierten Vorschläge werden daher von uns begrüßt. Zugleich möchten wir anregen, nicht nur den Einstieg anzureizen, sondern solche Lösungen deutlich stärker voranzubringen. Power-to-Gas ermöglicht die Transformation von Erdgas zu erneuerbarem Gas und die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur des Gassystems einschließlich der Speicherkapazitäten. Mit dieser Lösung kann die saisonale Speicherung für die erneuerbaren Energien ermöglicht werden.

Jede erzeugte Kilowattstunde und jede Investition muss optimal im Sinne des Gesamtsystems und nach den Nutzungspräferenzen des Energieverbrauchers eingesetzt werden – dabei spielen digitale Anwendungen zum Messen und Steuern eine zentrale Rolle. Die Politik hat diesen Umbau zu einem dezentralen, klimaneutralen und digitalen Energiesystem mit Entscheidungen zum Strommarkt, zum Erneuerbare-Energien-Gesetz oder zur Digitalisierung der Energiewende gestärkt. Die Un-

ternehmen arbeiten bereits an vielen Lösungen, die etwa erneuerbare Erzeugung mit Speicherung verbinden und intelligent mit dem Wärme- und Verkehrssektor vernetzen. Diese Entwicklung steht am Beginn und darf nicht durch eine zu einseitige Fokussierung auf bestimmte Einsparmaßnahmen gebremst werden.

SEKTORKOPPLUNG: Anreize müssen über den Energieverbrauch in allen Sektoren wirken

Der Klimaschutzplan stellt zutreffend fest, dass an vielen Punkten die Anreize für Investitionen in emissionsarme und klimaneutrale Produkte und Lösungen nicht ausreichen. Neben der Weiterentwicklung der Investitionsanreize, auf die wir im nachfolgenden Abschnitt eingehen, fehlen entsprechende zielgerichtete Verbrauchsanreize.

Klare Zielvorgaben sollten idealerweise mit Hilfe gut steuerbarer Instrumente umgesetzt werden. Weitere Schritte zur Stärkung des europäischen Emissionshandelsystems sind daher wichtig und richtig. Das Emissionshandelssystem umfasst jedoch nur einen Teil der Energieverbraucher und die Sektoren Wärme und Verkehr sind ebenfalls nicht eingebunden. Für die Übertragung der Energiewende auf den Wärme- und Verkehrssektor und die Verzahnung der einzelnen Systeme in der Sektorkopplung, wäre ein signifikanter CO₂-Preis als verbindendes Element nötig, der über den Verbrauch auf alle Sektoren und Energieträger wirkt.

Der bne begrüßt in diesem Zusammenhang auch den Vorschlag im Klimaschutzplan, die Anreiz- und Lenkungswirkung derzeit bestehender, hoheitlich veranlasseter Energiepreisbestandteile in Form von Abgaben, Umlagen und Steuern bis Mitte 2017 zu überprüfen. Die Finanzierung von energiewendebedingten Ausgaben bedarf einer stabilen Grundlage. Über die Verteilung der Kostenbelastung auf den Verbrauch in allen Sektoren und unter Berücksichtigung der Emissionsfaktoren der einzelnen Energieträger, kann zudem die Verminderung von CO₂-Emissionen stärker angereizt werden. Ein solches verbrauchsbasiertes Instrument funktioniert energieträger- und technologieübergreifend. Der Emissionsfaktor stellt sicher, dass der CO₂-intensivere Verbrauch stärker belastet wird als CO₂-ärmere Energieträger. Auf diese Weise könnte der Energieträger Erdgas endlich den Vorteil seiner geringeren CO₂-Belastung im Vergleich zu anderen fossilen Energieträgern ausspielen und seinen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen leisten.

INVESTITIONSANREIZE: Kaufprämie für klimaneutrale Wärmeerzeugung einführen

Die Transformation der Wärmebereitstellung in Gebäuden hin zur Klimaneutralität hat noch einen langen Weg vor sich. Angesichts des großen CO₂-Minderungspotentials und insbesondere vor dem Hintergrund der niedrigen Sanierungsquote bei Bestandsgebäuden stellt sich jedoch die Frage, ob hier die Anreize zur Zielerrei-

chung richtig gesetzt werden. Statt klarer, eindeutig nachvollziehbarer Anreize sehen wir hier zwei Probleme:

- Über die regelmäßige Verschärfung der Vorgaben der Energieeinsparverordnung erfolgt versteckt eine indirekte Ausphasung bestimmter Technologien und Energieträger. Je nach Maßnahmenmix und Umfang der Investition in den Neubau oder die Sanierung, können ganz unterschiedliche Wärmekonzepte realisiert werden, um den geforderten Effizienzstandard oder die noch höheren Anforderungen für Fördermittel zu erreichen. Abhängig von der Wahl der Maßnahmen fällt die CO₂-Minderung jedoch unterschiedlich groß aus. Eine Vorgabe, ab wann welche Energieträger bei neu zu bauenden Gebäuden für die Wärmeversorgung nicht mehr genutzt werden können, wäre ehrlich und hilfreich um falsche Lock-in-Effekte durch Einbau von kurzfristig günstig erscheinenden Heiztechniken zu vermeiden.
- Besser als Verbote sollte den Endkunden jedoch endlich eine Orientierung gegeben werden, welche Lösungen zur signifikanten CO₂-Einsparung oder gar klimaneutralen Wärmebereitstellung zur Verfügung stehen und sinnvoll genutzt werden können. Eine Dekarbonisierung erfolgt in diesem Sektor von unten, also aus der Sicht des Einzelnen, der bereit ist, in neue effizientere Technik zu investieren und ein diesbezügliches Informationsbedürfnis hat. Jede Fehlinformation würde das Flexibilisierungs-, Einspar- und Eigenerzeugungspotential des Verbrauchers für 20 – 30 Jahre für eine Beteiligung an der Energiewende verloren gehen lassen. Das Informationsangebot ist jedoch widersprüchlich, da Gerätehersteller, Energieberater, Architekten, Elektromonteure und Heizungsinstallateure sowie Schornsteinfeger ganz unterschiedliche Interessen, Kompetenzen und Wissen über solche Lösungen haben. Die angebotenen Fördermittel wie z.B. von der KfW sowie die verschiedensten Programme auf Länder- oder kommunaler Ebene sind inzwischen ein Dschungel, in dem sich höchstens Spezialisten zurechtfinden, der aber bei der Investition in den Neubau und die Gebäudesanierung keine Orientierung mehr bietet.

Zur Überwindung dieser Probleme schlägt der bne die Einführung einer Kaufprämie für nicht fossile Wärmeerzeugung vor. Eine solche Prämie, welche die Bundesregierung bereits für den Kauf von Elektrofahrzeugen eingeführt hat, würde einen klaren Anreiz für CO₂-Senkungen im Wärmebereich setzen und Hersteller, Planer, Berater und das Handwerk zwingen, sich am **Angebot von klimaneutralen Wärmeversorgungs-lösungen** zu beteiligen, statt ihre individuellen Interessen abzusichern. Statt der Kommunikation von Beschränkungen würde den Verbrauchern auf diese Art und Weise klar die Richtung bei der Entwicklung der Wärmeversorgung aufgezeigt und ein entsprechendes Angebot von Alternativen sichergestellt. Im Interesse einer konsistenten Förderstrategie sollten Anreize, die nicht mit den Klimazielen im Einklang stehen (z.B. steuerliche Förderung von Heizöl), abgeschafft werden. Ebenso kann eine herstellerbezogene Mindestquote für nicht fossile Heizsysteme die richtigen Signale und Anreize setzen.

MOBILITÄT: Herstellerbezogene Mindestquote für elektrisch angetriebene Fahrzeuge einführen

Schon heute ist absehbar, dass das Ziel der Bundesregierung von 1 Million E-Fahrzeugen im Jahr 2020 verfehlt wird. Wie aber der Klimaschutzplan der Bundesregierung richtigerweise aufzeigt, kann die Verringerung klimaschädlicher Emissionen nur dann erreicht werden, wenn eine Abkehr vom Einsatz fossiler Energieträger auch endlich im Verkehrsbereich ankommt. Die Förderinstrumente der Bundesregierung hierzu sind zwar grundsätzlich zu begrüßen, aber es wäre auch zu begrüßen, wenn Automobilhersteller bei den Vertriebs- und Marketingstrategien beim Absatz der Fahrzeuge stärker auf diese grundlegende Systemumstellung hinwirken würden.

Um politisch darauf hinzuwirken, ist eine herstellerbezogene Mindestquote elektrisch angetriebener Fahrzeuge als konkretes Instrument geeignet und angemessen. Dabei sollten die Fahrzeughersteller im Jahr 2025 von den insgesamt in Europa abgesetzten Fahrzeugen mindestens 15 % an elektrisch angetriebenen Fahrzeugen absetzen. Jährlich werden allein in Deutschland in der Regel etwas mehr als 3 Millionen PKW neu zugelassen. Wendet man die 15 Prozentquote nur auf Deutschland an, so entspräche dies einem jährlichen Absatz von ca. 450.000 Fahrzeugen. Sofern man berücksichtigt, dass in den kommenden drei Jahren noch weit über 900.000 Fahrzeuge erforderlich sind, um das politisch erklärte 1-Millionen-Ziel zu erreichen und geht man von einem deutlichen Anstieg der Absatzkurve in den Folgejahren aus, erkennt man, dass diese Zielvorgabe in einem realistischen und moderaten Umfang bleibt. Gleichzeitig würde das Vertrauen aller Branchen darauf gestärkt, dass auch im Verkehrsbereich eine Abkehr von fossilen Energieträgern mit Nachdruck eingeleitet werden soll.

Eine weitere Verschärfung der Flottenziele sollte zudem vorgenommen werden. Die Aussagen zum Verkehr im Klimaschutzplan bedürfen in jedem Fall einer Konkretisierung der Maßnahmen und Instrumente.

Der Bundesverband Neue Energiewirtschaft

Der bne ist die schlagkräftige Interessenvertretung für die wettbewerbliche neue Energiewirtschaft. Im Unterschied zu Anbietern mit verbundenem Netz sind unsere Mitglieder frei von Monopolinteressen. Sie kämpfen für Wettbewerb, Vielfalt und Fairness im Energiemarkt. 2015 haben bne-Mitgliedsunternehmen in Deutschland über sieben Millionen Kunden zuverlässig mit Strom, Gas oder energienahen Dienstleistungen beliefert.